



öffentlich

**Betreff:**

Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

Erstellungsdatum 16.03.2004

Eingang 902: 16.03.2004

**Einreicher:** Fraktion Grüne/B90

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam spricht sich gegen die im Entwurf für die Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes enthaltene Verlagerung der Kompetenzen der in den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelten Unteren Denkmalschutzbehörden in die Obere Denkmalschutzbehörde des Landes aus. Eine solche Neuregelung würde zur Entmündigung der Städte führen, da sie nicht mehr für die endgültige Unterschutzstellung, das Denkmalverzeichnis und die vorläufige Unterschutzstellung zuständig wären. Da die Obere Landesbehörde nicht gleichzeitig personell erweitert werden soll, die Beteiligungsfristen auf einen Monat verkürzt werden sollen, könnte die Fülle der Aufgaben dort nicht fristgemäß bewältigt werden und würde so zu einer ständigen Vernachlässigung der Belange des Denkmalschutzes führen.

gez.: Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Fortsetzung Beschlusstext Seite 2

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Landtag Brandenburg befasst sich derzeit mit der Novelle des Denkmalschutzgesetzes, in dem die Belange der Stadt Potsdam gravierend berührt werden.  
Es ist deshalb notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung sich dazu äußert.